



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Xaviez Ganioz

QA 2013-CE-92

Sanierung der Bahnsteige im Bahnhof Montbovon

I. Anfrage

Am 27. August dieses Jahres verabschiedete das Waadtländer Parlament in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien einen Investitionskredit von 315 Millionen Franken für die regionalen Bahnlinien.

Anlässlich der Debatte wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Kanton Freiburg im Dossier des Infrastrukturausbaus einen Rückstand aufweise, namentlich auf der Linie Montreux – Berner Oberland (MOB). So wurde etwa laut Artikel der *Liberté* vom 28. August 2013 (Seite 14) bemängelt, dass sich die Sanierung des Bahnhofs Montbovon verzögere und dass die aktuellen Bahnsteige für die neuen Goldenpass-Kompositionen nicht mehr adäquat seien. Ausserdem wurde die Waadtländer Regierung aufgefordert, bei den Freiburger Behörden vorstellig zu werden, damit dieser Bahnhof so rasch wie möglich saniert werde.

Die zuständige Waadtländer Regierungsrätin Nuria Gorrite beschwichtigte und gab an, dass für den Bahnhof Montbovon schon bald eine Lösung mit den Freiburger Behörden gefunden werden würde. Dem widersprach ein liberal-radikaler Grossrat, der im Verwaltungsrat der MOB einsitzt und erklärte, dass die Sanierung angesichts der Freiburger Finanzen nicht vor 2020 zu erwarten sei (ebd.).

Diese Aussage erstaunt umso mehr, als der Freiburger Staatsrat dem Grossen Rat eine Botschaft zum Dekretsentswurf über einen Verpflichtungskredit für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Botschaft Nr. 55) unterbreitete. Diese Botschaft war am 1. Mai 2013 Gegenstand einer offiziellen Mitteilung. Die Strecke Montreux–Zweisimmen wird im Punkt 3.2.1 der Botschaft im Detail behandelt. Der Ausbau der Bahnsteige wird jedoch nicht erwähnt.

In dieser Sache richte ich somit folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat der Staatsrat Kenntnis von den Stellungnahmen, die anlässlich der oben erwähnten Debatte vom 27. August im Waadtländer Parlament geäussert wurden? Hat er auf die gegen ihn gerichteten Angriffe reagiert? Falls ja, wie war der Wortlaut seiner Erwiderung? Falls nein, wie und innerhalb welcher Frist gedenkt er, wenn überhaupt, zu antworten?
2. Gibt es zwischen dem Staatsrat und der MOB einen Austausch in der Frage des Bahnhofs Montbovon?
3. Welche Sanierungsarbeiten sind für den Bahnhof und die Bahnsteige geplant?

4. Gibt es noch andere Reibungspunkte oder Meinungsverschiedenheiten im Bereich des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen, die unsere Nachbarkantone Bern, Waadt und Neuenburg bewogen haben, sich an die Freiburger Regierung zu wenden?

11. September 2013

II. Antwort des Staatsrats

Die Linie Montreux–Zweisimmen bedient die beiden Freiburger Bahnhöfe Montbovon und Les Sciernes d’Albeuve. Der Bahnhof Montbovon ist integrierender Bestandteil der Linie Bulle–Montbovon und wird von den Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) betrieben. Wie alle Schweizer Bahnhöfe muss auch dieser Bahnhof bis spätestens 2023 den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) entsprechen. Die TPF haben bereits eine erste grobe Analyse für den Umbau des Bahnhofs durchgeführt, in der auch die Vorgaben der MOB Eingang fanden, namentlich in Bezug auf die längeren Zugskompositionen und die Notwendigkeit einer Kreuzungsmöglichkeit. Angesichts des Projektumfangs, der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Projekt TransGoldenPass und der verfügbaren Mittel war eine Verwirklichung in der Periode 2013–2016 nicht realistisch. Hingegen sind in der Infrastrukturvereinbarung 2013–2016 die Mittel eingetragen, die für die Studien zum Umbau des Bahnhofs Montbovon nötig sind. Die tatsächlichen Bedürfnisse der MOB (Notwendigkeit einer Kreuzungsstelle, erforderliche Länge der Bahnsteige) werden parallel zu den Studien bestimmt werden können.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Hat der Staatsrat Kenntnis von den Stellungnahmen, die anlässlich der oben erwähnten Debatte vom 27. August im Waadtländer Parlament geäußert wurden? Hat er auf die gegen ihn gerichteten Angriffe reagiert? Falls ja, wie war der Wortlaut seiner Erwiderung? Falls nein, wie und innerhalb welcher Frist gedenkt er, wenn überhaupt, zu antworten?*

Der Staatsrat hat die Debatte vom 27. August 2013 im Waadtländer Parlament zur Kenntnis genommen. Regierungsrätin Nuria Gorrite erwähnte Gespräche mit den «Freiburger Partnern», sprach von «Freunden und Nachbarn» und unterstrich das «ausgezeichnete Verhältnis» zwischen den Kantonen Freiburg und Waadt in zahlreichen Dossiers. Die Mitglieder des Parlaments, die sich über den Bahnhof Montbovon äusserten, waren weder aggressiv in ihrer Wortwahl noch machten sie unhaltbare Behauptungen. Der Staatsrat sieht sich denn auch in keiner Weise angegriffen. Somit hat er weder auf die Äusserungen anlässlich einer demokratischen Debatte geantwortet, noch hat er vor, dies zu tun.

2. *Gibt es zwischen dem Staatsrat und der MOB einen Austausch in der Frage des Bahnhofs Montbovon?*

Ja, über sein Amt für Mobilität und in Zusammenarbeit mit den TPF steht der Staatsrat in regelmässigem Kontakt mit den beiden Transportunternehmen MOB und BLS. Auch finden regelmässig Gespräche zu den Infrastrukturen der Linie Montreux–Zweisimmen und insbesondere zum Bahnhof Montbovon statt. Im Übrigen ist der Kanton Freiburg im Verwaltungsrat der MOB vertreten.

3. *Welche Sanierungsarbeiten sind für den Bahnhof und die Bahnsteige geplant?*

Die TPF haben den Infrastrukturbedarf im Bahnhof Montbovon ermittelt. Diese Beurteilung wird als Grundlage für die Vorstudie zur Abschätzung der erforderlichen Investitionen dienen. Darauf wird der Zeitplan für die Arbeiten definiert werden, die in die Infrastrukturvereinbarung 2017–2020 aufgenommen werden dürften.

Sofern das Schweizer Stimmvolk im Februar 2014 die Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur annimmt, wird 2017 ein neues Finanzierungssystem in Kraft sein, das für die gesamte Bahninfrastruktur gelten wird: Ab diesem Zeitpunkt werden die Kantone einen festgelegten Betrag in den dafür vorgesehenen Fonds einzahlen und der Bund wird über die Verwendung der Fondsmittel befinden. Wie bereits erwähnt, muss der Bahnhof Montbovon wie alle anderen Schweizer Bahnhöfe bis spätestens 2023 die Vorgaben des BehiG erfüllen. Zudem wird in der Planung auch den neuen Bedürfnissen (längere Züge der MOB) Rechnung getragen werden müssen. Mit dem neuen System wird der Bund für die Entscheide im Zusammenhang mit dem Bahnhof Montbovon zuständig sein. Anders als heute wird der Kanton keine Finanzierungsvereinbarung abschliessen. Er wird jedoch sicherstellen müssen, dass die Beträge für den Bahnhof Montbovon nicht dem Investitionsbudget der TPF für die anderen Bahnhöfe (Bulle, Châtel-Saint-Denis usw.) belastet wird.

4. *Gibt es noch andere Reibungspunkte oder Meinungsverschiedenheiten im Bereich des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen, die unsere Nachbarkantone Bern, Waadt und Neuenburg bewogen haben, sich an die Freiburger Regierung zu wenden?*

Über das Amt für Mobilität tauschen sich der Staat Freiburg und die Nachbarkantone regelmässig und auf konstruktive Weise über die interkantonalen Linien aus. Auf der Ebene der strategischen Planung für die Eisenbahn wurden die Nachbarkantone in die Projektorganisation integriert. Auf diese Weise ist es möglich, die Zwänge und Bedürfnisse auf beiden Seiten der Kantons Grenzen zu berücksichtigen und die nötige Koordination sicherzustellen.

15. Oktober 2013